



Michael Meuser

“Doing Masculinity”. Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns

[Stark gekürzte Version eines gleichnamigen Aufsatzes, der im folgenden Band erscheint: “Gewalt-Verhältnisse”, hrsg. v. Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer, Frankfurt a.M./New York: Campus 2002]

1. Einleitung

Die polizeiliche Kriminalstatistik läßt keinen Zweifel: Gewalt ist eine Form sozialen Handelns, die in erheblich höherem Maße von Männern als von Frauen gewählt wird. Die Prozentwerte liegen zwischen 86 (Körperverletzung) und 99 Prozent (Vergewaltigung und sexuelle Nötigung). Die Daten der Kriminalstatistik enthalten einen weiteren Hinweis auf die ‚Männlichkeit‘ von Gewalt: Nicht nur bei den Tätern, auch bei den Opfern von Gewaltdelikten sind die Männer überproportional vertreten. Will man die Frage nach der Geschlechtslogik männlicher Gewalt angemessen beantworten, muß männliches Gewalthandeln in zwei Dimensionen betrachtet werden: als gegen Frauen und als gegen (andere) Männer gerichtete Gewalt, mithin in einer hetero- und einer homosozialen Dimension.

Die sowohl in der Täter- als auch in der Opferstatistik ausgewiesenen starken Unterschiede der geschlechtlichen Verteilung von Gewaltdelikten sind freilich nur ein Anlaß, die These einer geschlechtlichen, nämlich vorwiegend männlichen Konnotation von Gewalt zu verfolgen. Eine soziologische Analyse kann sich mit dem Hinweis auf ein quantitatives Ungleichgewicht nicht begnügen. Zu entschlüsseln ist, welche geschlechtstypische Handlungslogik die Wirklichkeit produziert, die in den Zahlen der Statistik sichtbar wird. Das erfordert, männliches Gewalthandeln aus den sozialen Konstitutionsbedingungen von Männlichkeit zu erklären. Diese umfassen gleichermaßen die hetero- und die homosoziale Dimension. Zum anderen kann angesichts der Relationalität der Kategorie Geschlecht das Spezifische männlicher Gewalt nur verstanden werden, wenn man fragt, worin sich männliches Gewalthandeln von weiblichem Gewalthandeln unterscheidet. Diese Perspektive, die auf die geschlechtliche Differenz der Sozio-Logiken von Gewalt zielt, ist ungeachtet dessen notwendig, daß laut amtlicher Statistik Frauen vergleichsweise selten Gewalt ausüben.

Eine soziologische Rekonstruktion der geschlechtlichen Sozio-Logik männlichen Gewalthandelns benötigt eine dichte Beschreibung der vielfältigen Formen von Gewalthandeln, mithin Ethnographien von Gewalt, welche die geschlechtliche Bedeutung dieses Handelns rekonstruieren. Eine solche Herangehensweise ist nicht ätiologisch orientiert, sie fragt nicht nach den Ursachen und Motiven männlicher Gewalt, sondern nach deren Stellenwert in der Geschlechterordnung, nach dem sozialen Sinn männlicher Gewalt. Die Leitfrage lautet, ob und gegebenenfalls in



2. Tagung AIM Gender – Meuser: Doing Masculinity, Seite: 2

welcher Weise sich in den unterschiedlichen Formen männlichen Gewalthandelns die grundlegende Logik des “doing masculinity” dokumentiert. Diese wissenssoziologische Perspektive erweitert die gewiss zutreffende vorherrschende Sichtweise, derzufolge (männliche) Gewalt ein soziales Problem ist, um eine Analyse, die zeigt, in welcher Weise dieses Gewalthandeln zugleich ordnungsstiftend und –sichernd ist.

Damit läßt sich an die rezente soziologische Gewaltforschung anschließen, die nachdrücklich auf den doppelten bzw. ambivalenten Charakter von Gewalt hinweist: sowohl eine Form sozialer Ordnung als auch ein Ordnungsproblem zu sein (vgl. Trotha 1997b: 20). Gewalt ist, wie bereits Hannah Arendt (1970) betont hat, (auch) eine Tätigkeit, mit der Ordnung hergestellt wird. Die meisten Erklärungsversuche männlicher Gewalt basieren hingegen (implizit) auf einem Denken, das Gewalt als einen “Störfall der Zivilisation” (Nedermann 1997: 67) begreift.

Wie bereits der Hinweis auf die Täter-Opfer-Relation verdeutlicht, ist männliche Gewalt kein eindimensionales Phänomen. Es macht einen Unterschied,

ob das Opfer eine Frau oder ein Mann ist;

ob die Gewalt individuell oder kollektiv verübt wird;

ob sie in einem privaten oder öffentlichen Rahmen (vor einem ‚Publikum‘) stattfindet;

ob die Gewalt in einem impulsiven Akt erfolgt oder in ritualisierter Form;

ob die Gewaltrelation einseitig oder reziprok strukturiert ist, ob es also eine klare Verteilung des Täter- und des Opferstatus gibt oder ob jeder Akteur (potentiell) Täter und Opfer ist.

Thema dieses Beitrages ist, in welchen Weisen männliches Gewalthandeln ordnungs(re-)produzierend ist. Eine Beantwortung dieser Frage erfordert erstens, über eine Perspektive hinauszugehen, die männliche Gewalt in Defizitkategorien begreift und lediglich als kompensatorisches Handeln beschreibt. Männliche Gewalt kann auch, muß aber keineswegs Ausdruck einer fragilen männlichen Geschlechtsidentität sein. Und auch da, wo dies der Fall ist, hat die Gewalt eine weitere, eben ordnungskonstituierende Bedeutung. Die in den men’s studies verbreitete Fragilitäts-Kompensations-Annahme, derzufolge Männer sich ihrer “eigenen (biologischen und sozialen) Männlichkeit permanent unsicher” (Kaufman 1996: 153) sind und Gewalt als Mittel zur Bewältigung dieser Unsicherheit einsetzen, erfaßt allenfalls die ‚halbe Wahrheit‘ männlichen Gewalthandelns. Zweitens bedarf es einer differenzierenden Betrachtung, welche zwischen verschiedenen Dimension männlichen Gewalthandelns unterscheidet. Im folgenden werden vor allem zwei Unterscheidungen fokussiert: diejenige von hetero- und homosozialen sowie diejenige von reziprok und einseitig strukturierten Gewaltrelationen. Der Beitrag will zeigen, in welcher Hinsicht unterschiedliche Ausprägungen männlicher Gewalt “doing masculinity” sind. Dazu muß sich der Blick sowohl auf grundlegende Gemeinsamkeiten männlichen Gewalthandelns richten, auf dessen homologe Grundstruktur, als auch auf kontextspezifisch unterschiedliche Enaktierungen dieser



Grundstruktur. Dem Beitrag liegt die Annahme einer doppelten Distinktions- und Dominanzlogik von Männlichkeit zugrunde. Männlichkeit konstituiert sich in Abgrenzung gegenüber Frauen wie gegenüber anderen Männern. Das zeigt sich auch in Gewaltverhältnissen. (Kap. 2) Die Grundstruktur männlichen Gewalthandelns in ihrer Geschlechtsspezifität zu erfassen erfordert des weiteren einen Vergleich mit weiblichem Gewalthandeln (Kap. 3). Abschließend wird die Frage aufgeworfen, in welcher Hinsicht Gewaltverhältnisse als ‚normale‘ Verhältnisse gelten können (Kap. 4).

Den folgenden Überlegungen liegt ein Gewaltbegriff zugrunde, der den in der rezenten soziologischen Gewaltforschung üblichen Gewaltbegriff aufnimmt, welcher den Aspekt der körperlichen Verletzung in den Vordergrund stellt (vgl. Nedelmann 1997, Popitz 1992; Sofsky 1997; Trotha 1997b). Dieser – im Vergleich mit umfassenden, in ihrer Reichweite aber vielfach konturlosen Gewaltbegriffen (wie z.B. dem der strukturellen Gewalt) – enge Gewaltbegriff ermöglicht es, Gewalt als eine besondere Form der Regulierung sozialer Beziehungen zu identifizieren und die durch Gewalt konstituierten Unterlegenheiten von sonstigen sozialen Benachteiligungen und Ungleichheitslagen zu unterscheiden.

2. Dimensionen und Formen männlichen Gewalthandelns

Den folgenden Ausführungen liegt ein habitustheoretisches Verständnis von Männlichkeit zugrunde (Behnke/Meuser 2001; Bourdieu 1997). Der männliche Habitus äußert sich in einer Vielfalt von Formen: in einer Verantwortlichkeit für Wohl und Wehe der Familie (Mann als Ernährer und Oberhaupt der Familie) ebenso wie in physischer Gewalt, in Formen prosozialen Handelns (Beschützer) wie in Hypermaskulinität (Rambo, Macho). Ein habitustheoretisches Verständnis von Männlichkeit fragt nach der Einheit in der Differenz, d.h. nach strukturellen Homologien, die erklären, in welcher Hinsicht z.B. solch prima facie disparate Handlungsweisen wie eine prosoziale Zuvorkommenheit einerseits und eine verletzende Gewaltanwendung andererseits gleichermaßen Ausdruck oder Dokument des männlichen Habitus sind. In diesem Sinne ist auch zu erkunden, was die (geschlechtliche) Gemeinsamkeit unterschiedlicher Formen männlichen Gewalthandelns ausmacht, deren Differenzen wiederum ebenso zu berücksichtigen sind.

2.1. Die doppelte Distinktionslogik des männlichen Habitus und Gewalt

Die soziale Konstruktion von Männlichkeit basiert auf einer doppelten Distinktions- und Dominanzlogik. Männlichkeit wird konstruiert und reproduziert in einer Abgrenzung sowohl gegenüber Frauen als auch gegenüber anderen Männern (vgl.



Meuser 2001). Da, wie Niklas Luhmann (1988: 49) – mit Blick auf das Geschlechterverhältnis – bemerkt, "anschlußfähige Unterscheidungen eine (wie auch immer minimale, wie immer reversible) Asymmetrisierung erfordern", erfolgen die Abgrenzungen im Rahmen von Dominanzverhältnissen, und dies sowohl in der heterosozialen als auch in der homosozialen Dimension. Pierre Bourdieu (1997: 215) spricht in diesem Zusammenhang von der "libido dominandi" des Mannes. Damit meint er ein Bestreben, "die anderen Männer zu dominieren, und sekundär, als Instrument des symbolischen Kampfes, die Frauen". In ähnlicher Weise, allerdings mit einer anderen Gewichtung, akzentuiert Bob Connell (1987, 2000) mit seinem Konzept der "hegemonialen Männlichkeit" die doppelte Distinktions- und Dominanzstruktur von Männlichkeit.

Begreift man Gewalt als ein Mittel der Distinktion und der Herstellung von zumindest situativer oder temporärer¹ Dominanz, dann wird deutlich, daß sowohl die hetero- als auch die homosoziale Gewalt der Logik des benannten Konstruktionsprinzips von Männlichkeit folgt. Auch ist die eine wie die andere Ausprägung von Gewalt sowohl eine Form der Reproduktion sozialer Ordnung als auch ein Ordnungsproblem. Allerdings ist zu beachten, daß bis in jüngste Vergangenheit hinein Gewalt gegen Frauen, vor allem solche, die in privaten Beziehungen verübt wurde, gesellschaftlich in weit geringerem Maße als ein Ordnungsproblem gesehen wurde, als dies bei anderen Gewaltdelikten der Fall war. Daß sich dies deutlich geändert hat, kann als ein Erfolg der Skandalisierung männlicher Gewalt durch die Frauenbewegung gesehen werden (vgl. Hagemann-White 1997). .

2.2 Gewalt als Mittel von Abgrenzung und Anerkennung

Unterhalb der bezeichneten Gemeinsamkeit von hetero- und homosozialer Gewalt gibt es allerdings Unterschiede, die einer genaueren Betrachtung bedürfen. Die entscheidende Differenz ergibt sich aus der Funktion, welche der Gewalt bei der Regulierung sozialer Beziehungen zukommt. Homosoziale Männergewalt beinhaltet, zumindest in bestimmten Konstellationen, mehr als Unterwerfung, Abwertung, Erniedrigung des Anderen. Diese Gewalt kann, so paradox das erscheinen mag, auch als Mittel der Anerkennung des Anderen fungieren, und dies gilt für beide Seiten der Gewaltrelation. Allerdings trifft dies nicht auf jede Form homosozialer Männergewalt zu, sondern nur auf solche Gewaltinteraktionen, die insofern reziprok strukturiert sind, als beide Seiten gewaltförmig agieren. Eine reziproke Struktur kennzeichnet einen großen Teil homosozialer Männergewalt, vor allem derjenigen

1 Ein Merkmal zahlreicher Formen männlicher Gewalt ist, daß diese demjenigen, der die Gewalt ausübt, lediglich eine situativ und temporär begrenzte Dominanz über sein Opfer verschafft. So können z.B. die von Willis (1979) untersuchten männlichen Jugendlichen aus der Arbeiterklasse ihre Mittelklassen-Mitschüler in Schlägereien situativ erniedrigen, die gesellschaftliche Suprematie der Mittelklasse über die Arbeiterklasse wird davon nicht berührt. Ähnlich verhält es sich in ethnisch konnotierten Konflikten zwischen türkischen und deutschen Jugendlichen in deutschen Großstädten (vgl. Tertilt 1996).



2. Tagung AIM Gender – Meuser: Doing Masculinity, Seite: 5

Gewalt, die in der ‚gewaltintensiven‘ Altersspanne zwischen 16 Jahren und Anfang 20 ausgeübt wird.

Kennzeichnend für diese Gewalt ist ihre kompetitive Struktur. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen haben deutlich den Charakter von Dominanzspielen. Die Metapher des Spiels darf freilich nicht darüber hinweg täuschen, daß aus dem Spiel schnell ‚blutiger Ernst‘ wird. Anders ausgedrückt: Die gewaltförmigen Interaktionen sind eine spezifische Variante männlicher Dominanzspiele. Bourdieu (1997: 203) nimmt an, daß der männliche Habitus „konstruiert und vollendet wird ... nur in Verbindung mit dem den Männern vorbehaltenen Raum, in dem sich, *unter Männern*, die ernstesten Spiele des Wettbewerbs abspielen“. Die Spiele, die Bourdieu anführt, reichen von ökonomischer Konkurrenz über den wissenschaftlichen Wettstreit bis hin zu militärischen Auseinandersetzungen. Reziprok strukturierte Gewaltinteraktionen sind ein weiteres, freilich außerhalb der Legalität stehendes Spiel. In den Spielen des Wettbewerbs erfolgt die Distinktion, welche die Konstruktion von Männlichkeit fundiert. Der Wettbewerb ist aber auch ein Mittel der Anerkennung des Anderen und der Herstellung von Gemeinsamkeit.

Das läßt sich exemplarisch demonstrieren an den Männlichkeitsritualen, wie sie in studentischen Verbindungen gepflegt werden. Norbert Elias (1989: 125ff.) beschreibt die Welt der Verbindungen als ein kompetitives Leben mit hohem Konkurrenzdruck, dem es dennoch nicht an Kameradschaft und wechselseitiger Zuneigung fehlt. Wie im Brennglas wird dies in der Beschreibung des Trinkrituals deutlich: „man trank *mit- und gegeneinander* um die Wette“ (ebd.: 132; Hervorh.: MM). Der gleichen Strukturlogik von Wettbewerb und Solidarität folgt das Ritual des Mensur-Schlagens. Der wechselseitig unternommene Versuch, den Anderen zu verletzen, stiftet Gemeinschaft. Eine wechselseitige Anerkennung wird über (in diesem Fall hochgradig ritualisierte) Gewaltanwendung hergestellt. Um Anerkennung zu erhalten, ist es nicht entscheidend zu gewinnen, sondern standzuhalten. Die Anerkennung, die auf diese Weise gewonnen wird, ist, ähnlich wie beim Duell (vgl. hierzu Frevert 1991), immer auch eine der männlichen Ehre, mithin eine geschlechtlich konnotierte Anerkennung.

Auch in anderen reziprok strukturierten homosozialen Gewaltrelationen, die weniger formalisiert sind, fungiert Gewalt in ähnlicher Weise. Das sei beispielhaft anhand zweier Männerwelten verdeutlicht, deren Handlungen zudem wechselseitig aufeinander bezogen sind: anhand von Hooligans und von Polizisten. Ein für die Welt der Hooligans reichhaltiges Anschauungsmaterial liefert eine von Ralf Bohnsack und Mitarbeitern (1995) durchgeführte jugendsoziologische Studie. Die Kämpfe mit anderen Hooligangruppen, die zumeist gezielt arrangiert werden, fungieren als Mittel der wechselseitigen Anerkennung (ebd.: 69). Das wiederholt sich übrigens in den Auseinandersetzungen der Hooligans mit der Polizei. Auch hier gibt es mitunter eine wechselseitige Anerkennung. Die Kämpfe der Hooligans sind zwar andere „ernste Spiele des Wettbewerbs“ als diejenigen, die auf den Feldern von Wirtschaft und



2. Tagung AIM Gender – Meuser: Doing Masculinity, Seite: 6

Politik ausgetragen werden, aber auch hier formt sich der männliche Habitus. Der Kampf ist Männlichkeitsritual, und das Durchhalten bis zum Ende dient sowohl der Selbstvergewisserung der eigenen Männlichkeit als auch der Männlichkeitsdarstellung gegenüber den anderen. *Darin*, d.h. in der *Logik* des doing masculinity, ist der Kampf der Hooligans der legitimen Form der Gewaltanwendung des Mensurschlagens *strukturell* ähnlich.

Im kollektiven Aktionismus entstehen Kameradschaft und Solidarität, wie dies auch in gesellschaftlich geförderten Institutionen der Männlichkeit geschieht, etwa im Sport und im Militär. In der Gewalt gegen andere Männer, die immer eine potentielle Gefährdung der eigenen körperlichen Unversehrtheit impliziert, entwickelt sich männliche Solidarität. Nicht selten "sind Schlägereien ein Selektionsmechanismus für Freundschaftsbeziehungen" (Matt 1999: 265). Dem steht nicht entgegen, daß die hier praktizierten ‚Spiele‘ Machtspiele sind.

Eine von Jörg Hüttermann (2000) vorgelegte ethnographische Studie über eine Polizeiinspektion, die in einem sozial benachteiligten Duisburger Stadtteil angesiedelt ist, zeigt, daß die skizzierte Wettbewerbslogik auch die Interaktionen zwischen Polizisten und denen bestimmt, deren Handeln zu kontrollieren Aufgabe der Polizei ist:

Beide "Seiten suchen den ‚Kick‘ des Risikos und der Verschmelzung mit einem übergeordneten Ethos – dem Ethos der Männlichkeit und der Männersolidarität. Beide Seiten setzen auch auf das archaische und zugleich männliche Konzept der Akkumulation symbolischen Kapitals (in Form von Ehre) durch Platzhirschgebaren und Charakterwettkämpfe, welche das Bis-an-die-Schwelle-zur-Eskalation-Gehen einschließen. Und beide Seiten brauchen die jeweils andere Seite, um das, was sie sind, zu reproduzieren." (Ebd.: 21)

Dieses aufeinander Verwiesensein konstituiert einen wechselseitig gezollten "soldatisch-ritterlichen Respekt", mithin einen geschlechtlich konnotierten Respekt, und macht es für die Mitglieder der von der Polizei kontrollierten Subkultur prinzipiell vorstellbar, auf die andere Seite zu wechseln und dort ihr Bemühen um den Erwerb symbolischen Kapitals fortzusetzen. Das zeigt einmal mehr, daß und in welcher Hinsicht reziprok strukturierte homosoziale Männergewalt einer allgemeinen Konstruktionslogik von Männlichkeit folgt. Bezogen auf homosoziale Interaktionen läßt sich Wettbewerb als generatives Prinzip des männlichen Habitus begreifen. Dieses Prinzip kann sich in unterschiedlichen Ausdrucksformen manifestieren. Gewalt ist eine davon und *in dieser Hinsicht* ‚normal‘ und ordnungstiftend.

In bestimmten männlichen Subkulturen ist Gewalt, die in den weitaus meisten Fällen gegen Geschlechtsgenossen gerichtet ist, ein entscheidender Faktor der Gemeinschaftsbildung, vor allem in solchen, deren Mitglieder sich in den Lebens- bzw. Entwicklungsphasen von Pubertät und Adoleszenz befinden. Gewalt ist hier in der Regel eingelassen in einen geselligen Rahmen, ist gewissermaßen eine Fortsetzung von Geselligkeit mit anderen Mitteln und hat selbst mitunter geselligen



Charakter, wie Katharina Inhetveen (1997) in einer Ethnographie von Hardcore-Konzerten zeigt. Sie begreift „gesellige Gewalt“ u.a. als legitime Form körperlicher Nähe zwischen heterosexuellen Männern (vgl. ebd.: 255). Das ist möglich, weil die Gewaltinteraktion der für den männlichen Habitus typischen Wettbewerbslogik folgt. Der kompetitive Charakter schafft den legitimierenden Rahmen. Typisch für ‚geselliges‘ Gewalthandeln sind fließende Übergänge zu anderen, nicht als deviant geltenden Handlungsweisen, mit denen die Sphärengrenzen anderer bzw. deren „Territorien des Selbst“ (Goffman 1982: 54ff.) verletzt werden (vgl. Meuser 1999: 59ff.).

2.3 Täter-Opfer-Konstellationen

Reziprok strukturierte homosoziale Gewalt findet vielfach in einer triadischen Konstellation statt. Es gibt Täter, Opfer und Zuschauer. Damit sind aber keine klaren Positionen verbunden; vielmehr ist es für solche Gewaltinteraktionen typisch, daß „Täter-, Opfer- und Zuschauerrollen ... ineinander verschwimmen, miteinander ausgewechselt oder vollkommen unkenntlich werden können“ (Nedelmann 1997: 67). Angesichts der beschriebenen Funktion von Gewalt, auch Medium der wechselseitigen Anerkennung zu sein, ist zu fragen, ob man hier überhaupt sinnvollerweise von Opfern sprechen kann oder ob bei einer Gewalt, bei welcher der Täter- und der Opferstatus reversibel sind, nur noch Täter am Werke sind.

Mit dem Blick auf die Opfer von Gewalthandlungen wird eine wichtige Differenz von homo- und heterosozialer Gewalt erkennbar. Mit der potentiellen Reversibilität von Täter und Opferstatus scheint mir ein Merkmal gegeben zu sein, das die reziprok strukturierte homosoziale Gewalt deutlich von Gewalt gegen Frauen unterscheidet. Der in der gewaltsamen Auseinandersetzung unterlegene Mann erleidet u.U. zwar durchaus heftige körperliche Verletzungen und Schmerzen, eine Degradierung als Person ist damit aber nicht notwendigerweise verbunden. Die Verletzung kann sogar, sofern der Mann sich, wie es treffend heißt, ‚mannhaft‘ dem Kampf gestellt hat, als demonstratives Zeichen der eigenen Männlichkeit bzw. der ‚männlichen Ehre‘ präsentiert werden². Das gebrochene Nasenbein des Hooligans und der Schmiß des Verbindungsstudenten eignen sich dafür in gleicher Weise. Die von einem Mann geschlagene Frau kann hingegen das blaue Auge nicht als eine symbolische, statusverbürgende Ressource ‚nutzen‘. Die Verletzung ist deutlich sichtbares Zeichen einer erfolgten Degradierung als Person. Die dem Mann mögliche identitätsstärkende Bezugnahme auf die Verletzung erfolgt im Rahmen der oben skizzierten Wettbewerbs-Konstruktionslogik von Männlichkeit. Eignet sich die Gewaltinteraktion nicht im Rahmen dieser Logik, bleibt ein positiver Bezug auf die Verletzung verwehrt, was deutlich in den Fällen zu beobachten ist, in denen ein

² Noch in der retrospektiven Sicht des erwachsenen Mannes auf seine Jugendschlägereien wird die darin erfolgreich bewerkstelligte Bewährung als Mann akzentuiert (vgl. Dubet 1997).



Mann Opfer weiblicher Gewalt wird³.

Ebenfalls gibt es homosoziale Gewaltrelationen, in denen Täter- und Opfer-Rollen klar festgelegt sind – zumindest für die jeweilige Gewaltinteraktion. In einer solchen Konstellation, wie sie z.B. bei Vergewaltigungen männlicher Mitgefangener gegeben ist, kann das Opfer die Verletzung seiner körperlichen Integrität nicht als statusverbürgend erfahren. Die gegen es gerichtete Gewalt degradiert es vermutlich ähnlich, wie Frauen durch sexuelle Gewalt degradiert werden. Die Herabsetzung des Opfers geschieht nicht zuletzt dadurch, daß es im Vergewaltigungsakt explizit ‚zur Frau gemacht‘ wird (vgl. Smaus 1999: 43f.), seine Männlichkeit mithin in Abrede gestellt wird. Da hierzu kaum empirisches gesichertes Wissen vorliegt, kann über Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen sexueller homo- und heterosozialer Gewalt nur spekuliert werden. Zu erwägen ist, daß die Verteilung von Verletzungsmächtigkeit und –offenheit in der homosozialen Konstellation eine situations- und kontextspezifische ist (außerhalb des Gefängnisses ist der vergewaltigte Mann nicht mehr in der Position des Verletzungsoffenen), während die Verletzungsoffenheit der Frau eine (sozial-)strukturelle, an den Geschlechtsstatus gebundene ist⁴.

2.4 Zur Position von Frauen in männlichen Gewaltkulturen

Wie aus anderen homosozialen Männergemeinschaften sind Frauen auch aus männlichen Gewaltkulturen weitgehend ausgeschlossen. Das ist ein weiterer Aspekt der doppelten Distinktionslogik des männlichen Habitus. Frauen ist der Zugang entweder explizit oder faktisch verwehrt; allenfalls haben sie die Position von “token” (Kanter 1987), also von ‚markierten Außenseitern‘. Die wenigen Frauen, die, wenn überhaupt, Mitglieder von männlichen bzw. männlich dominierten gewaltaffinen Gruppen oder (Sub-)Kulturen sind, nehmen in der Regel Positionen am Rande ein. Das impliziert, daß sie mehr Beobachterinnen sind, als daß sie selbst an Gewalthandlungen teilnehmen. Teilweise ist das eine selbst gewählte Position, entscheidender ist aber, daß die Männer auch den Frauen, die sich an Gewaltaktionen beteiligen wollen, dies zu verwehren versuchen (vgl. für unterschiedliche Gewaltkulturen: Bohnsack u.a. 1995; Inhetveen 1997; Matthesius

3 Auch wenn wenig über Männer als Opfer weiblicher Gewalt bekannt ist (vgl. Lenz 2000), so kann doch, auf dem Hintergrund der in unserer Kultur gegebenen geschlechtstypischen Verteilung von Verletzungsmächtigkeit und –offenheit bzw. auf dem Hintergrund von deren geschlechtstypischer Zuschreibung (zu dieser Unterscheidung vgl. allg. Popitz 1992: 43ff., zur Geschlechtstypik der Verteilung Wobbe 1994), angenommen werden, daß die Tatsache, Opfer weiblicher Gewalt geworden zu sein, als eine besonders starke Degradierung erfahren wird.

4 Eine andere Frage ist, inwieweit für homosexuelle Männer, deren Männlichkeit gegenüber der hegemonialen, heterosexuell definierten Männlichkeit eine marginalisierte ist, Verletzungsoffenheit eine grundlegende Erfahrung ist. Gewalt gegen schwule Männer läßt sich als extreme Manifestation männlicher Homophobie begreifen (vgl. Kimmel 1994). Einer amerikanischen Studie zufolge ist in den USA rund ein Fünftel aller Schwulen Opfer von Gewalt, wobei eine hohe Dunkelziffer angenommen wird (vgl. Berill 1986).



2. Tagung AIM Gender – Meuser: Doing Masculinity, Seite: 9

1992; Messerschmidt 1997; Möller 1993). Wenn Frauen die Teilnahme dennoch gelingt, dann geschieht das zumeist gegen den Willen der Männer (vgl. Campbell 1984)⁵.

Der in den meisten gewaltaffinen männlichen Subkulturen praktizierte Ausschluß der Frauen von den Gewaltaktivitäten hat zur Folge, daß den Frauen der Zugang zu einem zentralen Mittel des Statuserwerbs verwehrt wird. Hohen Status erwirbt der, der sich im Kampf durch besondere Leistungen auszeichnet. Darin gleichen die Verhältnisse in devianten Subkulturen denen in Institutionen staatlich legitimer Gewaltanwendung. Nicht nur die illegitime, auch die legitime Gewaltanwendung ist weitgehend männliches Monopol. Institutionen wie Polizei und Militär waren bis vor nicht allzu langer Zeit bzw. sind immer noch homosoziale Männergemeinschaften, dies vor allem in den Bereichen, in denen unmittelbare körperliche Gewaltanwendung stattfindet. Hohe militärische Ränge sind nur in Einheiten zu erwerben, die der ‚kämpfenden Truppe‘ angehören⁶.

Gewalt richtet sich zumindest in einem bestimmten Typus von männlich dominierten gewaltaffinen Subkulturen allerdings nicht nur nach außen, gegen andere Gruppen. In Gangs, die dem kriminellen Bandenmilieu angehören, ist Gewalt gegen weibliche Gangmitglieder, vor allem in Gestalt sexueller Übergriffe, ein Mittel, mit dem der marginale und untergeordnete Status der Frauen in diesen Subkulturen hergestellt wird. Molidor (1996: 253f.) berichtet, daß potentielle weibliche Gangmitglieder neben den für männliche ‚Novizen‘ üblichen Initiationsritualen ein weiteres bestehen müssen: Geschlechtsverkehr mit mehreren männlichen Gangmitgliedern unmittelbar hintereinander. Teilweise erfolge diese ‚sexuelle Initiation‘ freiwillig, oft aber gleiche sie einer Vergewaltigung. Auch die anderen Initiationsrituale, denen Männer wie Frauen in dieser Subkultur gleichermaßen unterworfen sind, sind gewaltförmig und z.T. mit körperlichen Schmerzen verbunden; dadurch daß die Frauen ein zusätzliches, sexualisierte Gewalt implizierendes Initiationsritual durchstehen müssen, wird ihnen ihre Andersartigkeit drastisch verdeutlicht und die untergeordnete Position ‚handgreiflich‘ zugewiesen. Die gegen die Frauen gerichtete Gewalt ist eingelassen in einen Rahmen männlicher Hegemonie, der allerdings gleichermaßen prosoziales Verhalten umfaßt. Gewalt gegen und Fürsorge für die Frauen der eigenen Gemeinschaft folgen beide der Logik männlicher Hegemonie. Die „libido

⁵ Das scheint sich möglicherweise zu ändern. Zum einen nimmt das Ausmaß an weiblicher Gewalt zu, vor allem solcher in Gruppenkontexten, zum anderen scheint auch die Akzeptanz weiblicher Gewalt durch Männer zu wachsen – sofern diese gegen einen gemeinsamen Gegner gerichtet ist (vgl. Wittmann/Bruhns 2000, 2001).

⁶ In diesem Zusammenhang ist eine Studie von Uta Klein (2001) über „Militär und Geschlecht in Israel“ aufschlußreich. Das israelische Militär war von Beginn an *keine* Männerdomäne. Israel kennt die Wehrpflicht für Männer und Frauen seit der Staatsgründung. Der weitgehende Ausschluß der Frauen aus den kämpfenden Einheiten verbaut diesen auch im israelischen Militär den Zugang zu hohen militärischen Positionen. In (legitimen wie illegitimen) Kulturen, deren Kern die (potentielle) Anwendung von Gewalt ist, gibt es vermutlich kein funktionales Äquivalent zur Gewalt als statusverbürgende Ressource.



dominandi”, die den männlichen Habitus Bourdieu (1997: 216) zufolge kennzeichnet “kann, und das oft in derselben Bewegung, ebenso zu extremen Gewalttätigkeiten des virilen Egoismus wie zu äußersten Opfern der Hingabe und der Uneigennützigkeit führen”.

3. Männergewalt und Frauengewalt

Was neben der Distinktionslogik hegemonialer Männlichkeit das Geschlechtstypische der verschiedenen Ausprägungen männlicher Gewalt ausmacht, erhellt ein Vergleich mit weiblicher Gewalt. Ein solcher Vergleich kann sich freilich nur begrenzt auf empirische Daten stützen. Die kriminalstatistisch gestützte Beobachtung, daß Gewalt ‚männlich‘ ist, hat zur Folge, daß es nur eine spärliche Forschung zu weiblicher Gewalt gibt. Wir wissen ein wenig über öffentliche weibliche, gruppenförmig organisierte Gewalt, kaum etwas über private Gewalt von Frauen.

Bei allen zuvor betrachteten Formen männlichen Gewalthandelns, des homosozialen wie des heterosozialen, des einseitigen wie des reziproken, hat sich gezeigt, daß dieses Handeln der Distinktionslogik hegemonialer Männlichkeit folgt. Männliches Gewalthandeln steht zwar im Widerspruch zur Rechtsordnung und zieht insofern die Aufmerksamkeit der Instanzen sozialer Kontrolle auf sich, es bewegt sich aber innerhalb der Geschlechterordnung und wird deshalb nicht selten von Geschlechtsgenossen – stillschweigend, in bestimmten Kontexten aber auch explizit – toleriert. Das trifft auf Gewalt gegen Frauen gleichermaßen zu wie auf Gewalt gegen andere Männer⁷. Weibliches Gewalthandeln verstößt hingegen gegen beide Ordnungen. Es entspricht nicht dem Muster der “emphasized femininity”, das Connell (1987: 183) als das der hegemonialen Männlichkeit komplementäre Weiblichkeitsideal bezeichnet, und steht somit außerhalb zumindest der bürgerlichen Geschlechterordnung. Das läßt sich zunächst vorab jeder Empirie feststellen und soll am Beispiel weiblicher öffentlicher Gewalt zumindest ansatzweise verdeutlicht werden.

Forschungen zu weiblichen gewaltaffinen Gruppen und zu gewalttätigen Mädchen in gemischtgeschlechtlichen Gruppen lassen ein weibliches Gewalthandeln erkennen, das sich wenig von dem männlichen unterscheidet. Anne Campbells (1984: 106ff.) Ethnographie einer weiblichen Gang in der Bronx zeigt große Ähnlichkeiten des Gewalthandelns der “Sex Girls” (so der Name der Gang) mit dem der “Sex Boys”, einer männlichen Gang, mit deren Mitgliedern die Frauen in vielfältiger Weise verbunden sind (u.a. durch private Beziehungen). Initiationsrituale, Bestrafungsaktionen, Gewalteinsetz zur Verteidigung gegen territoriale Übergriffe

⁷ Das dokumentiert sich z.B. in der heterosozialen Dimension in gegenüber dem Täter nachsichtigen Urteilen in zahlreichen Vergewaltigungsprozessen (vgl. Abel 1992), in der homosozialen Dimension im Verständnis älterer Männer für die Schlägereien unter männlichen Jugendlichen (vgl. Dubet 1997).



2. Tagung AIM Gender – Meuser: Doing Masculinity, Seite: 11

durch andere Gangs, verabredete Kämpfe innerhalb der Gang, Gewalt als Gemeinschaftsressource, Statusgewinn durch Gewalthandeln, fatalistische Akzeptanz des ständigen Todesrisikos – all das kennzeichnet gleichermaßen die Welt der “Sex Girls” und der “Sex Boys” (vgl. ebd.: 143ff.). Obschon solche Verhaltensweisen in einer kriminellen Subkultur, in der Gewalt ein zentrales Mittel für den Erwerb von Reputation ist, Anerkennung erfahren, werden sie bei den Frauen als geschlechtsuntypisch wahrgenommen. Die Männer respektieren die Frauen, aber dieser Respekt wird in einer Weise ausgedrückt, die ein Befremden über die Abweichung von üblichen Weiblichkeitsmustern erkennen läßt. In den Worten einer der Frauen: “They don’t call us girls. They call us wise guys.” (Ebd.: 155) Damit sind diese Frauen einerseits in die subkulturelle Gemeinschaft inkludiert, andererseits ist ihre Weiblichkeit in Frage gestellt.

In den Gewaltaktivitäten der Frauen kommt eine Verknüpfung von Distinktion und Gewalt zum Ausdruck, die derjenigen gleicht, welche die homosoziale Männergewalt kennzeichnet. Gleichwohl bleibt die bezeichnete ‚ordnungspolitische‘ Differenz zwischen homosozialer Frauen- und Männergewalt. Die Gewalt der Frauen läßt sich, wie dies Svendy Wittmann und Kirsten Bruhns (2000, 2001) in ihrer Studie über gewaltbereite und –tätige Mädchen nahelegen, als eine “Protestweiblichkeit” (Kersten 1997: 111) begreifen, die gegen tradierte Weiblichkeitszuschreibungen opponiert bzw. sich dem Ansinnen der “emphasized femininity” zumindest in bestimmten Handlungsfeldern verweigert. Wittman und Bruhns (2001: 13) interpretieren das Gewalthandeln der Mädchen als “neue Elemente von Weiblichkeitskonzepten”. Das Gewalthandeln der Männer stellt hingegen keine vergleichbare Opposition gegen tradierte Männlichkeitsbilder dar. Es steht vielmehr in vollem Einklang mit diesen, orientiert sich an der Logik hegemonialer Männlichkeit. Insofern steht nur das weibliche Gewalthandeln in Widerspruch zur (tradierten) Geschlechterordnung.

Allerdings ist zu erwägen, ob eine solche Einschätzung nicht möglicherweise Ausdruck eines in der sozialwissenschaftlichen Forschung nicht seltenen Mittelschicht-Bias ist. Campbell (1981: 149f.) bemerkt in einer anderen Studie, die von delinquenten Mädchen in Großbritannien handelt, unsere Vorstellungen von Weiblichkeit seien stark mittelschichtgeprägt. Diese Studie zeigt, daß 89 Prozent der interviewten 16-jährigen Schülerinnen aus der Arbeiterklasse schon einmal in einen Kampf involviert waren und daß diese Mädchen Kämpfen *nicht* als ein geschlechtsinadäquates und ihre Weiblichkeit in Frage stellendes Handeln betrachten. Auch würden diese Mädchen von den Jungen nicht für ihr Verhalten verdammt, sondern oftmals geradezu zum Kämpfen (mit anderen Mädchen) ermuntert. Es fehlt an empirisch gesichertem Wissen, um die Frage eines möglichen Mittelschicht-Bias fundiert beantworten zu können. Möglicherweise eignet der Geschlechterdifferenz im Arbeitermilieu nicht die gleiche Bedeutung als statuszuweisende Kategorie, wie das im bürgerlichen Milieu der Fall ist, so daß eine gewaltförmige Abweichung vom (bürgerlichen) Weiblichkeitsideal einen



milieuspezifisch unterschiedlichen Stellenwert hat.

4. Zusammenfassung und Schlußbemerkung

Die Soziologie der Gewalt begreift Gewalt nicht nur als ein Ordnungsproblem, sondern auch als eine Tätigkeit, mit der Ordnung hergestellt wird. Die ordnungs(re-)produzierende Funktion männlichen Gewalthandelns kann in einer rein identitätstheoretischen Betrachtung, die dieses Handeln als kompensatorischen Akt zur Bewältigung von Unsicherheiten begreift, nicht erfaßt werden. Der Fokus des vorliegenden Beitrages liegt auf dem *sozialen Sinn* von Gewalt, bezieht die Analyse geschlechtlicher Gewalt auf die soziologische Leitfrage, wie soziale Ordnung möglich ist.

Dazu bedarf es einer differenzierenden Betrachtung, welche zwischen verschiedenen Dimension männlichen Gewalthandelns unterscheidet. Die voranstehenden Ausführungen haben vor allem zwei Unterscheidungen fokussiert: diejenige von hetero- und homosozialen sowie diejenige von reziprok und einseitig strukturierten Gewaltrelationen. In einem reziproken Gewaltverhältnis, das sich typischerweise bei zahlreichen binnengeschlechtlichen Gewaltkonstellationen beobachten läßt, macht sich die kompetitive Logik des männlichen Geschlechtshabitus geltend, welche auch außerhalb von Gewaltverhältnissen homosoziale Interaktionen und Beziehungen unter Männern bestimmt. Diese strukturelle Homologie zwischen gewalttätigem und nicht gewalttätigem Handeln bedingt, daß männliches Gewalthandeln, wenn es reziproken Charakter hat, nicht nur Mittel der Ab- und Ausgrenzung ist, sondern auch als Medium wechselseitiger Anerkennung fungiert und eine Basis von Gemeinschaftsbildung darstellt.

Fehlt die Reziprozität – und das kennzeichnet insbesondere heterosoziale, gegen Frauen gerichtete Gewalt (aber nicht nur diese) –, ist die Gewalt ausschließlich ein Mittel von Ausgrenzung und hat eine Degradierung der anderen Person sowie eine Verletzung von deren personaler Integrität zur Folge. Während bei reziproker Gewalt aus den erlittenen Verletzungen unter gewissen Bedingungen ein symbolischer Gewinn gezogen werden kann („männliche Ehre“), ist dies dem Opfer in einer einseitigen Gewaltrelation systematisch verwehrt.

Auf je spezifische Weise macht sich bei homo- wie bei heterosozialer Gewalt die Struktur der hegemonialen Männlichkeit bzw. die Distinktions- und Dominanzlogik von Männlichkeit geltend. In diesem Sinne ist festzustellen, daß geschlechtlich konnotierte Gewaltverhältnisse die Struktur der Geschlechterordnung reflektieren. Das scheint übrigens nicht nur für männliches Gewalthandeln zuzutreffen. So ist auch eine über Gewalt zum Ausdruck gebrachte oppositionelle Weiblichkeit als ordnungskonstituierend zu begreifen bzw. als – wenn auch nicht notwendigerweise expliziter, nicht als solcher intendierter – Versuch, über das Behaupten neuer Weiblichkeitskonzepte die tradierte Geschlechterordnung aufzubrechen. – Darin,



eine ‚ordnungspolitische‘ Funktion zu haben, wären zumindest bestimmte Formen männlicher und weiblicher Gewalt mithin identisch.

Die Gewaltsoziologie betont zu Recht die Ubiquität von Gewalt. In den Worten von Heinrich Popitz (1992: 50):

“Der Mensch muß nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muß nie, kann aber immer töten – einzeln oder kollektiv – gemeinsam oder arbeitsteilig – in allen Situationen, kämpfend oder Feste feierend – in verschiedenen Gemütszuständen, im Zorn, ohne Zorn, mit Lust, ohne Lust, schreiend oder schweigend (in Todesstille) – für alle Zwecke – jedermann.”

Trutz von Trotha (1997: 18) bezeichnet Gewalt als eine “Jedermanns-Ressource”. Ist sie auch eine “Jedefrau-Ressource”? Angesichts der skizzierten Unterschiede des Stellenwertes weiblicher und männlicher Gewalt in der Geschlechterordnung muß relativierend – *und mit Bezug auf diese Ordnung* – ergänzt werden, daß Gewalt eine ‚legitime‘ “Jedermanns-Ressource”, aber eine ‚illegitime‘ “Jedefrau-Ressource” ist. Die Geschlechtslogik von Gewalt hat zur Folge, daß das Potential der Gewalt vorwiegend von Männern realisiert wird. Dies erklärt soziologisch das in den Kriminalstatistiken dokumentierte geringere Ausmaß an weiblicher Gewalt, aber auch die verbreitete Überzeugung, Frauen seien weniger als Männer zu Gewalt fähig.

Die Geschlechterordnung macht sich in den Gewaltverhältnissen geltend. Männer und Frauen verfügen in unterschiedlichem Maße über die (Macht-)Ressource Gewalt. Auch in dieser Hinsicht ist Gewalt ein ‚normales‘ Phänomen.

Literatur

Abel, Maria Henriette (1992): Vergewaltigung – Stereotypen in der Rechtsprechung. In: Krüger, Uta (Hg.): Kriminologie. Eine feministische Perspektive. Pfaffenweiler: 70-110.

Arendt, Hannah (1970): Macht und Gewalt. München.

Behnke, Cornelia/Meuser, Michael (2001): Gender and Habitus. Fundamental Securities and Crisis Tendencies Among Men. In: Kotthoff, Helga/Baron, Bettina (Hg.): Gender in Interaction. Perspectives on Femininity and Masculinity in Ethnography and Discourse. Amsterdam: 153-174.

Berill, Kevin (1986): Anti-gay Violence. Consequences, Responses. Washington.

Bohnsack, Ralf u.a. (1995): Die Suche nach Gemeinsamkeit und die Gewalt der Gruppe. Hooligans, Musikgruppen und andere Jugendcliquen. Opladen.

Bourdieu, Pierre (1997): Die männliche Herrschaft, in: Dölling, I./Krais, B. (Hg.), Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt a.M.: 153-217.

Campbell, Anne (1981): Girl Delinquents. Oxford.

Campbell, Anne (1984): The Girls in the Gang. A Report From New York City. Oxford.

Connell, R.W. (1987): Gender and Power. Society, the Person and Sexual Politics.



Cambridge 1987.

Connell, Robert W. (2000): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.

Dubet, François (1997): Die Logik der Jugendgewalt. Das Beispiel der französischen Vorstädte. In: Trotha 1997a: 220-234.

Elias, Norbert (1989): Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M.

Frevert, Ute (1991): Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft. München.

Goffman, Erving (1982): Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung. Frankfurt a.M.

Hagemann-White, Carol (1997a): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. In: Hagemann-White, C./Kavemann, B./Ohl, D.: Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld: 15-116.

Hüttermann, Jörg (2000): Polizeialltag und Habitus: Eine sozialökologische Fallstudie. In: Soziale Welt 51: 7-24.

Inhetveen, Katharina (1997): Ritual, Spiel und Vergemeinschaftung bei Hardcorekonzerten. In: Trotha 1997a: 235-259.

Kanter, Rosabeth Moss (1987): Some Effects of Proportions on Group Life: Skewed Sex Ratios and Responses to Token Women. In: Deegan, M.J./Hill, M. (Hg.): Women and Symbolic Interaction. Boston: 277-301.

Kaufman, Michael (1996): Die Konstruktion von Männlichkeit und die Triade männlicher Gewalt. In: BauSteineMänner (Hg.): Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie. Berlin/Hamburg: 138-171.

Kersten, Joachim (1997): Risiken und Nebenwirkungen: Gewaltorientierung und die Bewerkstelligung von "Männlichkeit" und "Weiblichkeit" bei Jugendlichen der *underclass*. In: Krassmann, S./Scheerer, S. (Hg.): Die Gewalt in der Kriminologie. Kriminologisches Journal. 6. Beiheft: 103-114.

Kersten, Joachim/Steinert, Heinz (Hg.) (1997): Starke Typen. Iron Mike, Dirty Harry, Crocodile Dundee und der Alltag von Männlichkeit. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie '96. Baden-Baden.

Kimmel, Michael (1994): Masculinity as Homophobia. Fear, Shame, and Silence in the Construction of Gender Identity. In.: Brod, H./Kaufman; M. (Hg.): Theorizing Masculinities. Research on Men and Masculinities. Thousand Oaks: 119-141.

Klein, Uta (2001): Militär und Geschlecht in Israel. Frankfurt a.M./New York.

Lenz, Hans-Joachim (Hg.) (2000): Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung. Weinheim/München.

List, Elisabeth/Studer, Herlinde (Hg.) (1989): Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik. Frankfurt a.M.

Löschper, Gabi/Smaus, Gerlinda (Hg.) (1999): Das Patriarchat und die Kriminologie. 7. Beiheft des Kriminologischen Journals. Weinheim.

Luhmann, Niklas (1988): Frauen, Männer und George Spencer Brown. In: Zeitschrift für Soziologie 17: 47-71.

Matt, Eduard (1999): Jugend, Männlichkeit und Delinquenz. Junge Männer zwischen



2. Tagung AIM Gender – Meuser: Doing Masculinity, Seite: 15

Männlichkeitsritualen und Autonomiebestrebungen. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 19: 259-276.

Matthesius, Beate (1992): Anti-Sozial-Front. Vom Fußballfan zum Hooligan. Opladen.

Messerschmidt, James (1997): Von der Analyse der Männerherrschaft zur Forschung über Geschlechterverhältnisse: Unterschiede und Vielfalt bei der Bewerkstelligung von Geschlecht. Am Beispiel der "Mädchen in der Gang". In: Kersten/Steinert 1997: 13-36.

Meuser, Michael (1999): Gewalt, hegemoniale Männlichkeit und "doing masculinity". In: Löscher/Smaus 1999: 49-65.

Meuser, Michael (2001): Männerwelten. Zur kollektiven Konstruktion hegemonialer Männlichkeit. Schriften des Essener Kollegs für Geschlechterforschung. Heft 2. Essen 2001.

Molidor, Christian E. (1996): Female Gang Members: A Profile of Aggression and Victimization. In: Social Work 41: 251-257.

Möller, Kurt (1993): Rechte Jungs. Ungleichheitsideologien, Gewaltakzeptanz und männliche Sozialisation. In: Neue Praxis 23: 314-328.

Nedelmann, Brigitta (1997): Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung. In: Trotha 1997b: 59-85.

Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht. Tübingen.

Smaus, Gerlinda (1999): Geschlechtsidentität als kontextabhängige Variable – dargestellt am Beispiel der ‚eingeschlechtlichen‘ Institution des Gefängnisses. In: Löscher/Smaus 1999: 29-48.

Sofsky, Wolfgang (1997): Gewaltzeit. In: Trotha 1997: 102-121.

Tertilt, Hermann (1996): Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande. Frankfurt a.M.

Trotha, Trutz von (Hg.) (1997a): Soziologie der Gewalt. Opladen/Wiesbaden.

Trotha, Trutz von (1997b): Zur Soziologie der Gewalt. In: Trotha 1997a: 9-56.

Willis, Paul (1979): "Profane Culture". Rocker, Hippies: Subversive Stile der Jugendkultur. Frankfurt a.M.

Wittmann, Svendy/Bruhns, Kirsten (2000): "Starke Mädchen" oder "Schlägerweiber"? – Mädchen in gewaltauffälligen Jugendgruppen. In.: Diskurs 10. Heft 1: 68-74.

Wittmann, Svendy/Bruhns, Kirsten (2001): Mädchen in gewaltbereiten Jugendgruppen – kein Thema für die Jugendarbeit? In: DJI Bulletin. Heft 56/57: 8-13.

Wobbe, Theresa (1994): Die Grenzen der Gemeinschaft und die Grenzen des Geschlechts. In: Dies./Lindemann, Gesa (Hg.): Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht. Frankfurt a.M.: 177-207.